

<b>Sachgebiet</b> Geschäftsleitung	<b>Sachbearbeiter</b> Herr Kreß		
<b>Beratung</b> Marktgemeinderat	<b>Datum</b> 15.05.2023	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Antrag auf außerordentliche Förderung des Vereins STS Wachendorf e.V. aufgrund Anpassung der Nutzungsgebühren der MZH Wachendorf			
<b>Anlagen:</b> Antrag auf außerordentliche Vereinsförderung_STS Gesprächsnotizen Prandl_STS Wachendorf eV_20230420 Mail-JK Verrechnung Tagespauschalen MZH Wachendorf_STS Wachendorf eV_20230420 Mail-Kulturamt (Vermietung) an Hr Prandl STS Wachendorf_20230505			

**Sachverhalt:**

Nach einem Informationsgespräch der Marktverwaltung (Frau Eichleiter, Herr Kreß) mit dem STS Wachendorf am 20. April 2023, wurde durch den Verein mit Schreiben (Mail) vom 21.04.2023 des Herrn Ronald Prandl, seines Zeichens erster Vorsitzender des gemeinnützigen Vereins STS Wachendorf e.V. ein Antrag von auf außerordentliche Vereinsförderung gestellt.

Grundlage des Antrags ist ein für den Verein -nach eigenen Angaben- unvorhergesehener Kostenaufwand für die Benutzung der Mehrzweckhalle Wachendorf.

Das Vorgehen der Marktverwaltung entspricht den bekannten Vorarbeiten zur Umsetzung des § 2b UStG. Vereinfacht gesprochen sind künftig alle angebotenen Leistungen des Marktes Cadolzburg buchhalterisch und steuerrechtlich ordnungsgemäß an die Nutzer zu verrechnen. Für die ortsansässigen Vereine, welche insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort und gegebenenfalls gemeinnützig tätig werden, sollen auf Wunsch der Politik zum Ausgleich eventueller Mehrbelastungen aus dieser Vorgehensweise neue Vereinsförderrichtlinien erarbeitet und festgelegt werden.

Nach Generalsanierung der Mehrzweckhalle Wachendorf für mehr als 4,7 Mio. Euro ist die Marktverwaltung derzeit dabei, die teils Jahrzehnte alten Nutzungsregelungen und -konditionen mit Vereinen und sonstigen Nutzern aufzuarbeiten und Gebühren neu zu kalkulieren und festzulegen. Bisher gab es wohl keine ordentliche Kalkulation der Nutzungsgebühren für die Halle. Ebenso gibt es seit Jahren innerhalb der Verwaltung Bemühungen dahingehend, die Belegungspläne der Halle auf einen aktuellen Stand und der tatsächlichen Nutzungsbedingungen anzupassen. Im Zuständigkeitsbereich des Kulturamts / vhs sind derzeit keine Kapazitäten vorhanden, eine Deckungsbeitragsrechnung zur Kalkulation von Nutzungsgebühren zu erstellen. Für die Kalkulation zu verwendenden Grundlagen (z.B. Verbrauchswerte) sind aktuell aufgrund der Erneuerung der Anlagentechnik noch nicht oder nur hilfweise ermittelbar. Die Erstellung der Gebührenkalkulation soll deshalb Extern vergeben werden. Eine entsprechende Markterkundung findet derzeit statt. Bis eine tragfähige Kostenkalkulation und entsprechende Gebührensatzung erarbeitet sind, hat die Verwaltung Nutzungspauschalen, differenziert nach Nutzungshintergrund und -zweck festgelegt.

Für die Durchführung des Konzertes „High School Musical“ wurden vom Markt Cadolzburg für das Training, Aufbau und Aufführung dem Verein STS Wachendorf e.V. Kosten von 2590 Euro in Rechnung gestellt. Bei dem Konzert „Der Träumer“ wird mit Kosten in etwa von 2150 € gerechnet.

Diese Kosten wurden dem Verein nach Auskunft des 1. Vorsitzenden Prandl jedoch erst nach der Kalkulation der Eintrittspreise bekannt, daher seien diese Kosten in der Kalkulation der Eintrittspreise nicht mitberücksichtigt worden.

Daher stellt der Verein STS Wachendorf e.V. einen **Antrag auf außergewöhnliche Vereinsförderung in Höhe von 4.740 Euro** zum Ausgleich der nunmehrigen Nutzungsgebühren für die Mehrzweckhalle Wachendorf:

Nutzungspauschalen für

- Durchführung des Konzerts High School Musical unsere Gruppe STS Live (Training, Aufbau und Aufführungen)  
→ verrechnet wurden insgesamt 2.590 Euro
- Durchführung des Konzerts „Der Träumer“ der Gruppe STS Kids  
→ voraussichtliche Kosten in Höhe von ca. 2.150 Euro werden in Rechnung gestellt

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Verein STS Wachendorf e.V. einen einmaligen außerordentlichen Zuschuss in Höhe von 4.740 Euro für das Jahr 2023 zu gewähren. Der Zuschuss ist zweckgebunden und daher ausschließlich für die Gebäudekosten beim Markt Cadolzburg zu verwenden.

**Finanzierung:**

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten: 4.740 Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja € / Jahr: Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja Produkt: 42111 Konto: 530100
wenn nein, Deckungsvorschlag:	
Produkt:	
Konto:	